

Bremszange isaa4 | Direktaufnahme Indian



Teilegutachten

Nachtrag 7 / Stand: 14.07.20

Teilegutachten TGA-Art 5

Nr. 16-TAAS-0812/E7/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kraffrad Austausch-Bremssattel
vom Typ : BZ06-80
des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Krummholzstraße 5
79206 Breisach
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
Rötzer
Mag. Michael
Dankovsky

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kraftrad Ersatz-Bremssattel

Typ	: BZ06-80
Art	: 4-Kolben Bremssattel
Ausführungen	: ABM BZ06-80
Kennzeichnung	: ABM BZ06-80
Ort der Kennzeichnung	: siehe Anlage 3
Art der Kennzeichnung	: eingraviert



Technische Daten

Der serienmäßige VA Bremssattel wird durch den BZ06-80 Bremssattel ersetzt. Verschraubung an den serienmäßigen Befestigungspunkten.

Werkstoff

Bremssattel : Aluminiumlegierung

Hauptabmessungen [mm]

VA : Kolbendurchmesser 25/29 mm, siehe auch Anlage 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Es bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung anderer geprüfter Austauschbremsleitungen mit ABE oder Teilegutachten, wenn die entsprechenden Auflagen und Hinweise eingehalten sind.
- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses TGA und müssen separat beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen, die Anbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederungs- bewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten.
- Nach der Montage und vor jedem Fahrtantritt ist eine Funktionskontrolle der Bremsen durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau der Bremssättel ist zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT BREMSSATTEL AN ACHSE 1 DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGTECHNIK GMBH; ABM BZ06-80*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Bremswirkung VO (EU) 3/2014 Anhang III, ECE R 78.

VO (EU) 3/2014 Anhang III und ECE R 78. Die Anforderungen werden erfüllt. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil. Die Fahrzeuge genügen den Anforderungen der VO (EU) 3/2014 Anhang III und ECE R 78.

Betriebsfestigkeit Bremssättel

Die Betriebsfestigkeit der Bremssättel ist gegeben.

Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen den Forderungen der Richtlinien und der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Verwendungsbereich	(1 Seiten)
Anlage 2:	Fotoblatt	(1 Seite)
Anlage 3:	Zeichnung	(2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 021516, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 14.07.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY



I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Indian Motorcycle Company (USA)

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-BE-Nr.	Bremszange VA	Kennzeichnung (VA)
INDIAN MOTORCYCLE SCOUT, SCOUT BOBBER, SCOUT SIXTY	M	e4*168/2013*00030*	links	BZ06-80

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Der gegenständig Bremssattel ist geeignet zum Anbau an Fahrzeugen der oben genannten Typen mit

- serienmäßigem Bremsscheibendurchmesser Ø298mm
- serienmäßigem Bremssattel mit 2 Bremskolben Ø 30mm
- vorderer und hinterer Hauptbremszylinder mit Ø12,7mm

Fotoblatt



Zeichnung



